

Seit dem Schuljahr 2013 / 2014 werden am Berufskolleg Gladbeck auch angehende Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerinnen im Rahmen ihrer dualen Ausbildung unterrichtet. Während bis 2001 eine zweijährige Ausbildung in den Fachrichtungen Güterverkehr oder Personenverkehr absolviert wurde, dauert die Ausbildung für Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerinnen heute drei Jahre. Eine Unterscheidung nach Güter- und Personenverkehr gibt es nicht mehr.



Im Personenverkehr sind Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerinnen beispielsweise als Busfahrer bzw. Busfahrerinnen im Reise- oder Linienverkehr beschäftigt. Im Güterverkehr sind sie in erster Linie mit dem Lkw unterwegs. Sie verbringen viel Zeit hinter dem Lenkrad und kennen die Straßenverkehrsregeln im In- und Ausland.

Vor Fahrtantritt führen sie eine Übernahme- und Abfahrtskontrolle am Fahrzeug durch. Dabei überprüfen sie z.B. die Räder und Bereifung, den Motor sowie die Funktionsfähigkeit der Bremsanlagen. Anschließend nehmen sie das Transportgut oder das Gepäck der Fahrgäste an. Sie sorgen dafür, dass das Gewicht der Ladung gleichmäßig verteilt ist und kontrollieren die mitzuführenden Papiere und die je nach Fracht möglicherweise notwendige Beschilderung des Fahrzeugs.

Neben Inhalten zur Fahr- und Beförderungstätigkeit werden im Rahmen der aktuellen Ausbildung Kompetenzen für die eigenverantwortliche Abwicklung komplexer Transportaufgaben innerhalb logistischer Ketten vermittelt. Betriebswirtschaftliche und qualitätssichernde Aspekte sowie die Kundenkommunikation spielen ebenfalls eine zunehmend wichtige Rolle. In ihrer Ausbildung erwerben die angehenden Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerinnen auch die Fahrberechtigung für die Klassen CE und D nach dem EU-Führerscheinrecht.

Wer eine duale Ausbildung zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin absolviert, lernt überwiegend im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule.



Ausbildungsbetriebe sind Unternehmen des Güterkraft-, Reise- oder Personennahverkehrs und der Logistik. Für diese sind die Auszubildenden zusammen mit Fachkräften im

Fahrzeug, in Werkstätten und Lagerhallen und beim Be- und Entladen im Freien tätig. Unter Anleitung ihres Ausbilders und erfahrener Kollegen überprüfen sie die Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge, begleiten ihre Ausbilder in Lkw oder Bus und reinigen und pflegen „ihr“ Fahrzeug. Auf unvorhergesehene Zwischenfälle wie Staus, Unfälle oder extreme Witterungsbedingungen müssen sich die Auszubildenden dabei ebenso einstellen wie auf die Arbeit unter Termindruck. Um beim Be- und Entladen Verletzungen zu vermeiden, tragen sie Sicherheitsschuhe und -handschuhe.

Zudem führen die Auszubildenden Ausbildungsnachweise, welche vom Ausbilder regelmäßig kontrolliert werden.

Folgende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten werden benötigt, um diesen Beruf lernen und ausüben zu können: ein durchschnittliches allgemeines intellektuelles Leistungsvermögen, durchschnittliches räumliches Vorstellungsvermögen (z.B. Karten und Stadtpläne lesen), Beobachtungsgenauigkeit (z.B. gefährliche Situationen im Straßenverkehr frühzeitig erkennen), Konzentration (z.B. Fahrzeuge auch bei Ablenkungen, etwa durch Fahrgäste, sicher steuern), Daueraufmerksamkeit (z.B. den Straßenverkehr auch bei längeren Fahrzeiten aufmerksam beobachten), manuelles Geschick (z.B. bei der Fahrzeugbe- und -entladung im Güterverkehr mitwirken), Reaktionsgeschwindigkeit (z.B. schnell auf unvorhersehbare Gefahrensituationen ansprechen), Auge-Hand-Koordination (z.B. Fahrzeug steuern), handwerkliches Geschick (z.B. kleinere Reparaturen am Fahrzeug durchführen), technisches Verständnis (z.B. Fahrzeuge bezüglich der Verkehrs- und Betriebssicherheit kontrollieren), räumliche Orientierung (z.B. sich auch in unbekanntem Gebieten zurechtfinden), Rechenfertigkeiten (z.B. Kraftstoffverbrauch und Nutzlast berechnen), Verständnis für mündliche Äußerungen (z.B. Äußerungen von Fahrgästen oder Kunden verstehen), mündliches Ausdrucksvermögen (z.B. mit Fahrgästen, Zollpersonal, Entladepersonal etc. kommunizieren), Sorgfalt (z.B. das Fahrgeld fehlerfrei kassieren und abrechnen, Ladepapiere kontrollieren), Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft (z.B. Lenkzeiten einhalten, Ladung sichern, um Unfälle zu vermeiden), Umsicht (z.B. beim Rangieren oder Rückwärtsfahren das Umfeld erfassen und berücksichtigen), psychische Belastbarkeit (z.B. bei Nachtfahrten leistungsfähig bleiben, Schicht- und Wochenenddienste absolvieren).

Zu ergänzen ist das Erlernen der vom Ausbildungsbetrieb zu vermittelnden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch den Fachunterricht in der Berufsschule. Am Berufskolleg Gladbeck werden die angehenden Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerinnen pro Ausbildungsjahr in jeweils vier Unterrichtsblöcken (à drei oder vier Wochen) beschult.

Gegenstand des theoretischen Unterrichts für die Auszubildenden zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin sind insbesondere die folgenden Lernfelder:

1. Den eigenen Betrieb repräsentieren
2. Nutzfahrzeuge pflegen und warten
3. Güter verladen
4. Betriebsbereitschaft des Motors und der elektrischen Anlage überprüfen
5. Routen und Touren für inländische Zielgebiete planen und durchführen
6. Antriebsstrang nutzen, Fahrgestell und Räder überprüfen
7. Funktion der Bremsanlage überprüfen
8. Beförderungsablauf auftragsoptimiert gestalten
9. Routen und Touren in ausländische Zielgebiete planen und durchführen
10. Kraftomnibusse im Linien- und Gelegenheitsverkehr einsetzen
11. Spezielle Güter transportieren
12. Elektronische Geräte einsetzen und bedienen